



über die 1. Sitzung
des Gleichstellungsbeirates
am Dienstag, 8. April 2003
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Lungenhausen
Frau Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Frau Gerdes
Frau Jacobsmeier
Herr Klein

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied FDP

Frau Raspotnig

Vertreter/Vertreterinnen der Gruppen und Verbände

Frau Bollmann
Frau Enss
Frau Firnrrohr
Frau Gersmeier
Frau Schwerdtfeger
Frau Wennekers-Stute

Verwaltung

Frau Grothaus

Gäste

Frau Ernst-Zmiewski, Arbeitsamt Hamm
Frau Schubert, KFF
Frau Sieland-Bortz, KFF
Frau Splieth, Arbeitsamt Kamen

entschuldigt fehlten

Frau Bartosch
Frau Ciecior
Herr Ebbinghaus
Frau Hennigs
Frau Jung
Frau Kuru
Frau Scholz

Die Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Jacobsmeier**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referentinnen zu TOP 1, Frau Splieth und Frau Ernst-Zmiewski vom Arbeitsamt Kamen, und zu TOP 2, Frau Schubert und Frau Sieland-Bortz von der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit Unna/Kamen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Das Hartz-Konzept unter chancengleichheitspolitischen Aspekten Referentinnen: Frau Splieth, Arbeitsamt Kamen Frau Ernst-Zmiewski, Beauftragte für Chancengleichheit des Arbeitsamtes Hamm	
2.	Erste Auswirkungen des Hartz-Konzeptes auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen Referentin: Frau Schubert, KFF Unna/Kamen	
3.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Das Hartz-Konzept unter chancengleichheitspolitischen Aspekten
Referentinnen: Frau Splieth, Arbeitsamt Kamen
Frau Ernst-Zmiewski, Beauftragte für Chancengleichheit des Arbeitsamtes Hamm

Frau **Splieth** und Frau **Ernst-Zmiewski** erklärten vorab, dass die Hartz-Vorschläge darauf abzielen, die Übergänge von Arbeitslosigkeit in Arbeit zu erleichtern und zwar für alle Arbeitslosen, unabhängig vom Geschlecht. Sie räumten ein, dass Frauen von einigen Regelungen besonders betroffen seien.

Anschließend stellten sie die wesentlichen Module des Gesetzes "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vor:

- Einrichtung von JobCentern
- Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit
- Personalservice-Agenturen
- Ausgabe von Bildungsgutscheinen
- Familienfreundliche Quick-Vermittlung
- Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Während der Ausführungen von Frau Splieth und Frau Ernst-Zmiewski erkundigte sich Herr **Klein** bei den Referentinnen, wann die chancengleichheitspolitischen Aspekte des Hartz-Konzeptes vorgestellt werden, da er als Ratsmitglied über die allgemeinen Grundsätze dieses Konzeptes sehr gut informiert sei.

Frau **Wennekers-Stute** erklärte, dass sich der Gleichstellungsbeirat nicht nur aus Ratsmitgliedern, sondern auch aus Vertreterinnen verschiedener Gruppen zusammensetze, für die die allgemeinen Informationen zum Hartz-Papier erforderlich und aufschlussreich seien.

Frau **Jacobsmeier** und Frau **Lungenhausen** sowie weitere Ratsmitglieder schlossen sich der Auffassung von Frau Wennekers-Stute an.

Herr Klein verließ um 17.30 Uhr die Sitzung.

Bezogen auf die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wies Frau **Splieth** darauf hin, dass mit den neuen gesetzlichen Regelungen das Anschlussunterhaltsgeld, das vor drei Jahren erst eingeführt wurde, gestrichen werde. Diese Regelung gehe extrem zu Lasten von Frauen.

Frau **Gerdes** erkundigte sich nach den neuen Fristen bei einer Kündigung.

Frau **Splieth** führte hierzu aus, dass mit der Verpflichtung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers, das JobCenter bereits bei Erhalt der Kündigung zu informieren, eine "Job to Job"-Vermittlung erreicht werden soll.

Frau **Borowiak** wollte wissen, wie Beschäftigte diese neuen Bestimmungen erfahren.

Frau **Splieth** antwortete, dass die Bundesregierung gerade zu dem Hartz-Papier eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibe. Weiterhin seien die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten hierauf hinzuweisen, insbesondere beim Aussprechen einer Kündigung.

Bezogen auf die Ausgabe von Bildungsgutscheinen fragte Frau **Hartig** nach, woher die Arbeitslosen wissen, wo entsprechende Maßnahmen angeboten werden.

Frau **Ernst-Zmiewski** gab an, dass in den Jobcentern Datenbanken vorhanden seien, aus denen hervorgeht, wo Weiterbildungsangebote stattfinden.

Frau **Splieth** ergänzte, dass aktuell beim Arbeitsamt noch Kenntnisse über Weiterbildungsträger und deren Angebote vorhanden seien, dies zukünftig aber nicht mehr zu erwarten sei.

Da die Diskussion auch die Themen berührte, die den TOP 2 betrafen, vereinbarten die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates, den TOP 2 vorzuziehen und die Diskussion nach dem Bericht der KFF gemeinsam fortzusetzen.

Zu TOP 2.

Erste Auswirkungen des Hartz-Konzeptes auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen

Referentin: Frau Schubert, KFF Unna/Kamen

Frau **Schubert** erläuterte die Vorschläge der Hartz-Kommission im Zusammenhang mit der aktuellen Politik und die Folgen für Frauen-erwerbstätigkeit. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Als besonders problematisch schilderte Frau Schubert die Einführung von Bildungsgutscheinen, da anspruchsberechtigt nur diejenigen Personen sind, die im Leistungsbezug der Arbeitsverwaltungen stehen. Von den arbeitslos gemeldeten Frauen erhalten nur ca. 40 % Leistungen, dazu kommen die Berufsrückkehrerinnen und Sozialhilfeempfängerinnen, die keinen Anspruch auf Qualifizierung haben. Hinzu komme, dass Bildungsgutscheine nur für Maßnahmen ausgegeben werden, die eine 70 %ige Erfolgsquote versprechen. Hier bestehe die Gefahr, dass die Weiterbildungsträger vorrangig Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswählen, die gute Vermittlungschancen haben. "Risikogruppen" wie Alleinerziehende, Sozialhilfeempfängerinnen oder Migrantinnen können dadurch leicht durch das Netz rutschen. Maßnahmen, gerade für diese Zielgruppen, werden zurzeit aus Kostengründen nicht finanziert. Beispielhaft nannte Frau Schubert die Qualifizierungsmaßnahme für junge Sozialhilfeempfängerinnen mit Kindern, deren Durchführung an den Sparmaßnahmen der Arbeitsverwaltung gescheitert sei. Auch zugesagte Lehrgänge, z.B. im EDV-Bereich, finden nicht statt, da die finanziellen Zuschüsse der Arbeitsämter fehlen.

Frau **Splieth** gab hierzu zu bedenken, dass es aus Sicht der Arbeitsämter gerechtfertigt sei, diejenigen Personengruppen vorrangig zu berücksichtigen, die auch Versicherungsleistungen einzahlen. Sie widersprach Frau Schubert dahingehend, dass zurzeit auch Kurse für Frauen angeboten werden, z.B. in den Bereichen "Meditec" und "EDV". Sie räumte ein, dass ca. 300 Plätze weniger als vor einem Jahr in Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Davon seien zu 50 % Frauen betroffen. Sie halte es ebenfalls für erforderlich, mehr zielgruppenspezifische Angebote vorzuhalten.

Frau **Schubert** ging in ihrem weiteren Bericht auf die Einrichtung der JobCenter und der dort zu installierenden "Clearing-Stellen" ein. Für Frauen sei von großer Bedeutung, wie zukünftig der Begriff "Erwerbsfähigkeit" und "Nähe zum Arbeitsmarkt" definiert werde. Wenn "erwerbsfähig" gleichgesetzt werde mit "voll verfügbar für den 1. Arbeitsmarkt" führe diese Definition dazu, dass Frauen z.B. aufgrund von Familienpflichten als nicht verfügbar gelten und somit als nicht anspruchsberechtigt angesehen werden. Erschwerend hinzu komme die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien.

Bezogen auf die Tätigkeiten der Personalservice-Agenturen wies Frau Schubert darauf hin, dass hier Leiharbeitsverhältnisse geschaffen werden, deren tarifliche Regelungen unter dem Lohn anderer Tarifgruppen liegen. Die Ausweitung dieser Niedriglohnbeschäftigung stelle zum einen eine Konkurrenz zu regulären Arbeitsverhältnissen dar und zum anderen habe diese Situation geringe Beitragszahlungen in das Sozialversicherungssystem zur Folge.

Die Möglichkeit der Qualifizierung sei in einer PSA kaum gegeben, da hier das vorrangige Interesse die Vermittlung sei.

Als letzten Punkt ging Frau Schubert noch kurz auf die Problematik bei den Mini-Jobs und bei der Gründung von Ich-AG's ein.

Bei der Ich-AG machte sie darauf aufmerksam, dass allein ca. 420,00 € monatlich an Versicherungsbeiträgen aufgebracht werden müssen. Um frühzeitiges Scheitern zu vermeiden, sei für eine Selbständigkeit immer ein gutes Grundkonzept Grundlage gewesen. Mit der neuen Regelung nehme das Risiko einer leichtfertigen Gründung mit den Folgen wie z.B. Verschuldung und familiäre Probleme zu.

Abschließend betonte Frau Schubert die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Umsetzung des Hartz-Konzeptes, damit auch die Interessen aller Zielgruppen vertreten seien. Beispielhaft nannte sie die „Job-Konferenz“ in Dortmund.

Frau **Lenkenhoff** merkte an, dass der Rat der Stadt Kamen beschlossen habe, die finanzielle Beteiligung an der KFF zum 31.12.2003 zu kündigen, mit der Begründung, dass die KFF überflüssig sei, wenn das Hartz-Konzept umgesetzt werde. Nach ihrer Erkenntnis sei das Gegenteil notwendig. Gerade für Frauen birge das neue Gesetz viele Nachteile, so dass die Frauen dringend auf Unterstützung und Hilfe angewiesen seien. Bezogen auf den finanziellen Aspekt gehe sie davon aus, dass für die Stadt Kamen sogar ein Spareffekt eintreten könne, wenn mit Hilfe der KFF zwei bis drei Sozialhilfeempfängerinnen unabhängig von der Sozialhilfe leben könnten. Der jährliche Zuschuss in Höhe von ca. 16.000,00 € habe sich dann für die Stadt Kamen schon gelohnt.

Um hier konkrete Zahlen nennen zu können, schlug sie vor, die Verwaltung zu bitten, in der nächsten Sitzung des Gleichstellungsbeirates bekannt zu geben, wie hoch die durchschnittlichen monatlichen Leistungen sind, die das Sozialamt für eine Sozialhilfeempfängerin mit Kindern aufbringt.

Frau **Lungenhausen** unterstützte die Bitte von Frau Lenkenhoff, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen und ergänzte, dass sie es für sinnvoll erachte, vor Ort "Job-Konferenzen" einzurichten, wie sie z.B. in Dortmund durchgeführt werden.

Die übrigen Mitglieder schlossen sich der Bitte von Frau Lenkenhoff und Frau Lungenhausen an.

Frau **Grothaus** sagte eine Prüfung der Kosten durch die Verwaltung zu.

Frau **Jacobsmeier** bedankte sich bei den Referentinnen des Arbeitsamtes und der KFF und betonte, dass sich gerade heute gezeigt habe, wie notwendig die Arbeit der KFF sei, die sich immer wieder für Fraueninteressen auf dem Arbeitsmarkt einsetze.

Frau **Splieth** und Frau **Ernst-Zmiewski** erklärten, dass sie aufgrund der heutigen Anregungen Presseinformationen zu den neuen gesetzlichen Regelungen zusammenstellen und veröffentlichen werden.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen der Verwaltung

3.1.1 Frau **Grothaus** berichtete, dass anlässlich des Internationalen Frauentages seitens der Stadt Kamen zwei Veranstaltungen stattgefunden haben. Vom 03. bis 16.03.2003 wurde im Haus der Stadtgeschichte von der KFF die Ausstellung "Frauen in Zeiten des Strukturwandels" gezeigt.

Am 22.03.03 führten die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna erneut eine kreisweite Rundfahrt "Frauenzeitreise" durch, an der über 200 Frauen teilgenommen haben. Für ca. 100 Frauen war u.a. auch Kamen Station mit den Programmpunkten "Stadtführung unter weiblichem Blickwinkel" und "Vorstellung des Frauenplenums Kamen" und des Projektes "K.I.M. – Begegnungsprojekt zwischen zugewanderten und einheimischen Frauen und ihren Kindern" der in RAA Kreis Unna.

Frau Grothaus dankte insbesondere den Mitgliedern des Frauenplenums, die für das leibliche Wohl der Teilnehmerinnen gesorgt haben und der Josefschule, die für diesen Tag ihre Aula zur Verfügung gestellt hat.

Die geplante 3. Veranstaltung "Sicher fühlen - Seminar zur Selbstuntersuchung der Brust" als Teil der landesweiten konzertierten Aktion gegen Brustkrebs habe auf den 07.05.2003 verschoben werden müssen.

3.1.2 Frau **Grothaus** gab bekannt, dass die Resolution zur Angleichung des Strafmaßes bei sexueller Gewalt an behinderten und nichtbehinderten Opfern in den §§ 177 und 179 StGB an 22 Stellen in Bund und Land verschickt worden sei. Der Verteiler ist der Niederschrift beigefügt. Erste Antworten seien bereits eingegangen, darunter die Information, dass zurzeit ein neuer bundesweiter Gesetzesentwurf vorliege. Hierüber werde die Verwaltung in der nächsten Sitzung näheres bekannt geben.

3.1.3 Frau **Grothaus** informierte darüber, dass die Frauennotrufe seitens der Landesregierung finanziell weiter gefördert werden und verlas das Dankschreiben des Frauenforums im Kreis Unna e.V. für die Kamener Unterstützung.

3.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.
Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
- entfällt -

gez. Jacobsmeier
Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin